

Gemeinde Immenstaad am Bodensee  
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Kämmerei	815.10	20.12.2022	2022/179

<b>VORLAGE</b> zur Sitzung			
Gemeinderat		öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

## 7. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

### Sachverhalt

Die Gemeinde hat die Wasserversorgung in einen Eigenbetrieb verlagert. Bei Eigenbetrieben handelt es sich um rechtlich unselbstständige Bestandteile der Gemeinde, die jedoch buchhalterisch getrennt geführt werden. Ein Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen (§ 12 Abs. 1 EigBG).

### Änderungen im Eigenbetriebsgesetz

Durch Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Baden-Württemberg vom 17. Juni 2020 (GBl. 2020, 403) wurde der Paragraph 12 des Gesetzes neugefasst. In Absatz 3 heißt es nun: „Der Eigenbetrieb hat Bücher zu führen, in denen nach Maßgabe dieses Gesetzes und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung die Geschäftsvorfälle und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in der Form der doppelten Buchführung ersichtlich zu machen sind. In der Betriebssatzung ist festzulegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgen.“

Nach der neuen Regelung muss daher nun in die Betriebssatzung des Eigenbetriebs zwingend eine Bestimmung aufgenommen werden, die die anzuwendende Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmt. Dies soll durch Änderungssatzungen erfolgen.

Dabei wird vorgeschlagen, den Eigenbetrieb weiterhin auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) zu führen, wie es bisher der Fall war.

Eine Umstellung auf die kommunale Doppik ist nicht sinnvoll oder praktikabel. Insbesondere hat sich eine Wirtschaftsführung und ein Rechnungswesen nach dem Handelsgesetzbuch bisher bewährt. Aus diesem Grund sollen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen weiterhin auf Grundlage des Handelsgesetzbuches erfolgen und dies in den Betriebssatzung festgeschrieben werden.

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der 7. Änderung der Betriebssatzung für den Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Immenstaad am Bodensee zu

Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig wiederkehrend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €			
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan						
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):						
Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren						€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr						€
Planansatz im laufenden Jahr:						€
Summe						€
Noch bereitzustellen:						€
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:					
	Verfügbare Mittel:					€
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..					€